

Anlass für die Stadteileitlinien (STELL)

Mit den Stadteileitlinien soll die Stadtteilentwicklungsplanung mit einem neu angepassten Instrument fortgeführt werden. Wie vorher die Stadtteilentwicklungspläne (→ STEPs) sollen die Stadteileitlinien als Zwischenschritt zwischen den generellen Aussagen des → Flächennutzungsplans (FNP) 2020 und den konkreten Festsetzungen für Baugebiete in → Bebauungsplänen fungieren, allerdings sollen sie sich besonders auf den ursprünglichen Zweck der Stadtteilentwicklungsplanung, die städtebauliche Entwicklung konzentrieren. Besonders im Hinblick darauf, dass viele Stadtteile sich eine solche Planung wünschen und bislang geplant ist, die Fortschreibung des → Flächennutzungsplanes im Jahre 2015 zu beginnen, sollten also in den kommenden Jahren möglichst viele Stadtteile zum Zuge kommen. Ziel ist deshalb, die Leitlinien für jeden einzelnen Stadtteil innerhalb eines halben bis eines Jahres zu erarbeiten.

Ziel

Ziel der Stadteileitlinien ist, ein Rahmenkonzept für die städtebauliche Entwicklung eines Stadtteils zu erarbeiten. Dazu gehört, dass die Sorgen und Anregungen aus dem Stadtteil gesammelt und gebündelt werden, ohne dass eine Liste von individuellen Einzelwünschen entsteht. Ebenso gehört dazu die Auswertung von Karten, Plänen und statistischen Daten. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Mitarbeiter/innen des Stadtplanungsamtes auf ihre Kernthemen, also die bauliche Entwicklung des Stadtteils. Dazu gehören insbesondere die

- Siedlungsentwicklung (allgemein), die
- Innenentwicklung, ggf. auch
- neue Bauflächen des Flächennutzungsplans im Außenbereich ,
aber auch Themen wie
- Nahversorgung (Also Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in der Umgebung),
- öffentlicher Nahverkehr (Stadtbahn, Busse, S-Bahn) und sonstige verkehrliche Fragen,
- Freiraum (Plätze, Straßen, Grünflächen..)
sowie möglicherweise notwendige Anpassungen an den
- demografischen Wandel (Mehr ältere Menschen machen z.B. andere Wohnformen erforderlich).

Am Ende sollen *Leitplanken* entstehen, die die zukünftige Entwicklung des Stadtteils in die richtige Richtung lenken sollen, ohne Details vorwegzunehmen, die erst bei einer konkreten Planung (z.B. einem Rahmenplan oder einem → Bebauungsplan) festgelegt werden sollten.

Innovative Form der Bürgerbeteiligung

Nach den guten Erfahrungen mit ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren aus der Bürgerschaft bei der Fortschreibung des → Flächennutzungsplans im Jahre

2003 soll die Beteiligung der Bürgerschaft bei der Erstellung der Stadtteileitlinien von den Bürgervereinen in den Stadtteilen selbst organisiert werden.

Der große Vorteil ist, dass die Bürgervereine ihre Stadtteile und deren Akteure am besten kennen und zu verschiedenen Fragen gezielt konsultieren können, sei es durch Befragungen, bei Workshops oder in Arbeitsgruppen.

So sollen die Bürgervereine als Anwalt ihrer Bürgerschaft fungieren und als Multiplikator die Sorgen, Ideen und Anmerkungen aus ihrem Stadtteil bündeln, bevor dann das Stadtteilexpertenwissen der Bürgervereine mit dem Fachwissen der Planerinnen und Planer in der Stadtverwaltung zusammengeführt werden kann.